



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2013/025](#) von Rolf Richterich (FDP), vom 24. Januar 2013 betreffend "Kundenfreundliches dezentrales Bauinspektorat"

Datum: 17. Juni 2014

Nummer: 2014-217

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2013/025](#) von Rolf Richterich (FDP), vom 24. Januar 2013 betreffend "Kundenfreundliches dezentrales Bauinspektorat"

vom 17. Juni 2014

1. Ausgangslage

Am 24. Januar 2013 reichte Rolf Richterich das Postulat [2013/025](#) "Kundenfreundliches dezentrales Bauinspektorat" ein, welches vom Landrat gleichentags am [24. Januar 2013](#) mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Im Kanton Bern war und ist das Baubewilligungsverfahren dem Regierungsratthalter eines jeden Bezirks unterstellt. Dieses Angebot wurde beim Kantonswechsel des Laufentals dem Bauinspektorat übertragen und in Laufen weitergeführt. Nun soll diese Aussenstelle per Ende April 2013 aufgehoben werden. Die Begründungen für die Schliessung sind nicht nachvollziehbar. Das Bauinspektorat in Laufen erbringt heute kundenfreundliche, kompetente und kostengünstige Dienstleistungen. Mit dem Wegzug würden die Wege für die Kundschaft massiv länger. Von der räumlichen Nähe profitieren neben Privaten auch Planer und insbesondere die Gemeindeverwaltungen.

Das Bauinspektorat ist Teil des öffentlichen Lebens in Laufen. Von dieser Vernetzung profitieren alle Beteiligten. Ein grosser Teil der Arbeit findet im Feld statt (Bauabnahmen und Baukontrollen). Für die Anreise der Bauinspektoren von Liestal ins Laufental wären pro Anfahrt über eine Stunde mehr nötig als heute. Dieser Effizienzverlust kann nicht kompensiert werden.

In der erwähnten Mitteilung wird argumentiert, dass die Anfahrtswege mit der neuen Lösung denjenigen aus dem unteren und oberen Kantonsteil entsprechen. Tatsächlich ist die Situation für andere Bezirke mit Ausnahme von Liestal alles andere als kundenfreundlich. Sinnvollerweise muss das Bauinspektorat dezentral aufgebaut werden.

Zudem seien gemäss Mitteilung mit „Anpassungen und Vereinfachungen der Verfahrensabläufe und -technologien“ sowie mit einer „zentralen Verarbeitung der Baugesuche eine flächendeckende und effizienten Arbeitsweise und die Einführung neuer Verarbeitungstechnologien“ möglich. Mit diesen Allgemeinplätzen wird nichts ausgesagt. Falls durch die neuen Verfahrensabläufe tatsächlich Effizienzgewinne möglich wären, würden sich diese auch bei einer dezentralen Struktur niederschlagen, zuzüglich zu den beträchtlich kürzeren Wegen für Bauinspektoren, Private und Planer. Nebst dem erwähnten Beispiel des Kantons Bern verfügen mit Aargau, Solothurn und auch Zürich praktisch alle Kantone der Nordschweiz über dezentrale und teilweise kommunale Strukturen. Selbst Basel-Stadt ist räumlich aufgeteilt.

Die heute geltenden Sprechstundenzeiten (Di-Fr, 9-10 Uhr telefonisch, 10-11.30 Uhr persönlich) wurden im 2012 eingeführt und sind äusserst kundenunfreundlich. Diese Regelung ist kundenfreundlich zu gestalten.

Anträge an den Regierungsrat

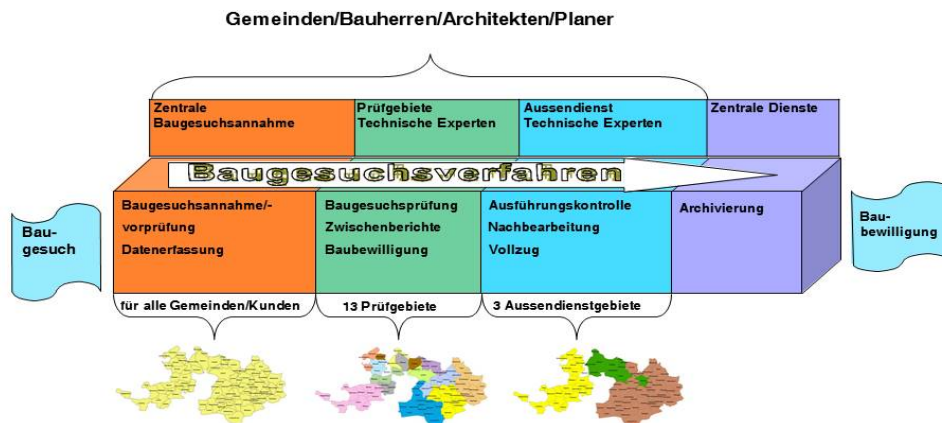
1. *Das Bauinspektorat in Laufen sei zu erhalten und fortzuführen.*
2. *In jedem Bezirk sei eine Aussenstelle des Bauinspektorats zu führen.*
3. *Die Sprechstunden seien an mindestens 5 Halbtagen pro Woche anzubieten.*

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Ursprünglich war die Schliessung der Aussenstelle Laufen des Bauinspektorats per Ende April 2013 vorgesehen. In der Folge wurde aus organisatorischen Gründen der Terminablauf der Schliessung nochmals in Wiedererwägung gezogen. Die Gemeinden des Laufentals wurden von Frau Regierungsrätin Sabine Pegoraro und dem Dienststellenleiter des Bauinspektorats im Detail über die Beweggründe der beabsichtigten Schliessung informiert. Gleichzeitig wurde dem Wunsch der Laufentaler Gemeinden nachgelebt und auch aufgezeigt, mit welchem Aufwand ungefähr zu rechnen wäre, wenn die Laufentaler Gemeinden ein eigenes Bauinspektorat führen würden. In der Folge wurde in gegenseitiger Übereinstimmung beschlossen, den Gemeinden eine angemessene Zeit einzuräumen, in der sie die Ausgangslage analysieren und die Möglichkeiten zur Einführung einer eigenen Baubewilligungsbehörde prüfen und beantragen konnten. Für diesbezügliche Fragen und Auskünfte stand der Dienststellenleiter jederzeit zur Verfügung. Gleichzeitig wurde die Schliessung mit dem Zeitpunkt koordiniert, an dem der Leiter der Aussenstelle in den Ruhestand trat. Diese Stelle wurde nicht mehr wiederbesetzt. Es wurde folgende etappenweise Schliessung festgelegt.

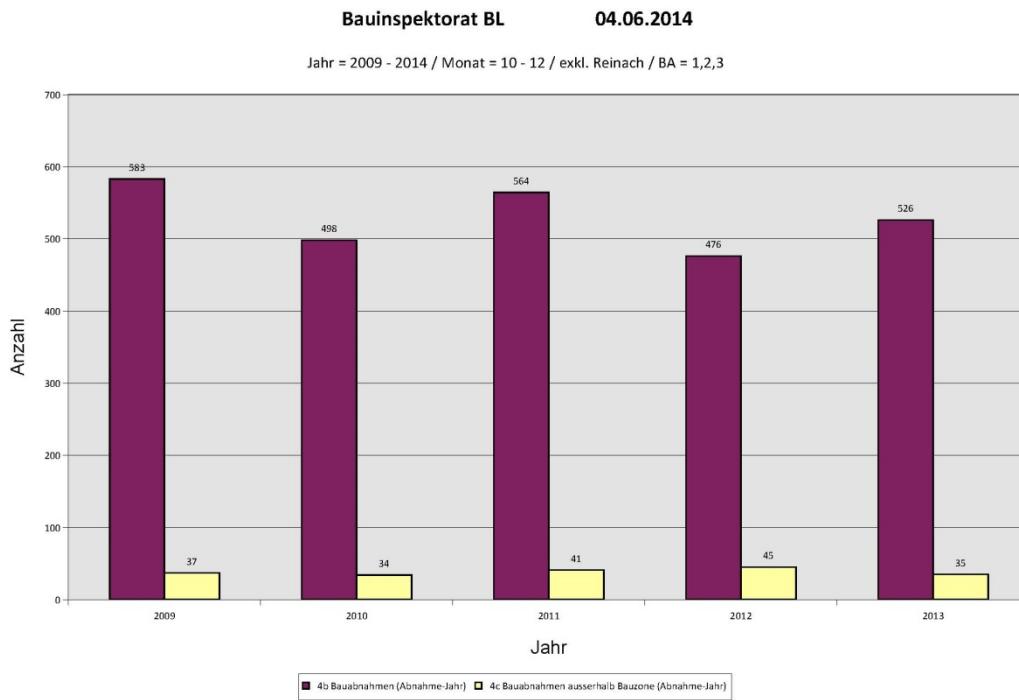
- **01. April bis 30. September 2013:**
fortgesetzter Vollbetrieb
- **01. Oktober bis 31. Dezember 2014:**
Reduzierter Betrieb des Sekretariats (Öffnungszeiten nur vormittags, Beratung am Vormittag ohne Voranmeldung, am Nachmittag nur nach Voranmeldung), Bearbeitung der Baugesuche erfolgt weitgehend in Liestal, die Arbeit im Feld (Bauabnahmen und Baukontrollen) wird durch Mitarbeiter im Aussendienst wahrgenommen.
- **01. Januar bis 31. März 2014:**
Die Räumlichkeiten stehen nur noch für Besprechungen auf Voranmeldung zur Verfügung. Abgabe und Bearbeitung der Baugesuche erfolgt in Liestal, Ausführungskontrolle durch Mitarbeiter vor Ort.
- **Ab 01. April 2014:**
Definitive Schliessung der Aussenstelle, vollständige Integration der Mitarbeitenden in das Bauinspektorat Liestal. Ausführungskontrolle durch Mitarbeiter vor Ort.

Einhergehend mit der Schliessung der Aussenstelle wurde auch die gesamte Arbeitsorganisation des Bauinspektorats umgestellt. Die einzelnen Aufgabenbereiche wurden prozessorientiert aufgetrennt und die Abteilungen personell und organisatorisch neu ausgerichtet.

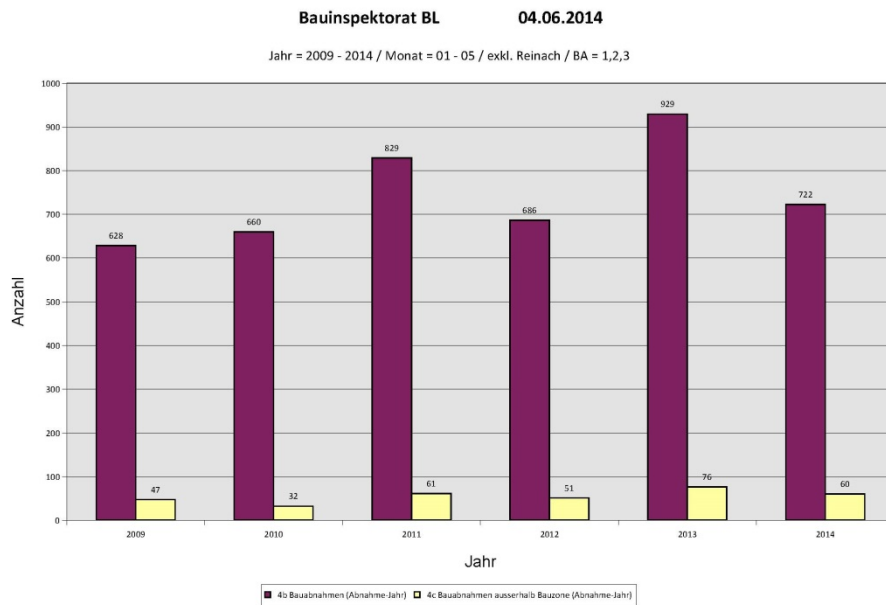


Prozessschema ab 01. Oktober 2013

Seit dem 01. Oktober 2013 sind insgesamt 13 Prüfexpertinnen und Prüfexperten je einem Rayon von Gemeinden zugeteilt. Für die meisten Gemeinden des Laufentals (exkl. Duggingen und Grellingen) bearbeitet eine Mitarbeitende der ehemaligen Aussenstelle Laufen die Baugesuche. Für den ganzen Kanton sind neu drei Mitarbeitende ausschliesslich für die Aufgabenerledigung des Bauinspektorats vor Ort zuständig. Sie führen die Bauabnahmen und die Baukontrollen in den Gemeinden durch. Sie stehen zur Verfügung, falls Baueinstellungen ausgesprochen werden müssen und unterstützen die Untersuchungsbehörden bei schweren Bauunfällen zur Rekonstruktion des Unfallhergangs. Einer dieser drei Mitarbeiter ist für die Gemeinden des Laufentals und einige Unterbaselbieter Gemeinden mit diesen Aufgaben betraut. Er verfügt über ein Dienstfahrzeug und die entsprechende technische Ausrüstung, wie zum Beispiel einen Home-Office-Arbeitsplatz. Er wohnt im Laufental und kann somit seine Fahrtrouten optimal legen. Er ist im Bedarfsfall schnell vor Ort, um die Situation einzuschätzen, Unklarheiten zu bereinigen oder notfalls eine Baueinstellung auszusprechen. Zum Bauinspektorat nach Liestal fährt der Mitarbeiter nur noch an ca. 2 Halbtagen pro Woche. Er ist in seiner Arbeitseinteilung weitgehend autonom. Die Fahrkilometer haben sich seit Einführung dieser neuen Organisation kantonsweit bereits um ca. 4'500 km in den ersten drei Monaten (entspricht ca. 13'000 – 15'000 km/Jahr) reduziert. Die Infrastrukturkosten von ca. CHF 35'000.--/Jahr für den Betrieb der Aussenstelle sind weggefallen. Demgegenüber wurde keine Einbusse in der Performance festgestellt. Die Anzahl der abgenommenen Bauten und Anlagen konnte selbst in der dreimonatigen Anfangs-/Übergangsphase und in den darauffolgenden fünf Monaten seit der Einführung gegenüber den Vergleichsmonaten der Vorjahre gehalten respektive gesteigert werden.



Abnahmen im Zeitraum Oktober bis Dezember der Jahre 2009 bis 2013



Abnahmen im Zeitraum Januar bis Mai der Jahre 2009 bis 2014

Seit dem 01. Januar 2014 steht der Kundschaft für die Abgabe der Baugesuche an 5 Tagen pro Woche ein Mitarbeiter der speziell eingerichteten Baugesuchsannahme-Stelle im Bauinspektorat Liestal zur Verfügung. Hier können auch Fragen zu den formellen Anforderungen des Baugesuchsdossiers beantwortet sowie allgemeine Auskünfte zu Baugesuchsunterlagen abgeholt werden.

Die Gemeinden des Laufentals haben bis zum heutigen Tage kein Gesuch um die Übertragung des Baupolizei- und Baubewilligungswesens an die Gemeinden nach § 118 des Raumplanungs- und Baugesetzes gestellt. Es erfolgten auch keine weiteren diesbezüglichen Abklärungen oder Anfragen beim Bauinspektorat Liestal. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden und von den Bauherrschaften und Architekten zur gesteigerten Präsenz der Ausführungskontrolle sind positiv. Es wird geschätzt, dass nun in der ganzen Region Laufental und unteres Baselbiet immer der gleiche Mitarbeiter der Ansprechpartner vor Ort ist.

Bis zum heutigen Tage sind keine Reklamationen betreffend der neuen Organisationsform beim Regierungsrat oder beim Bauinspektorat eingegangen. Anpassungen oder Änderungen in der Beurteilungspraxis einzelner technischer Fragestellungen sind vorgekommen und wurden durch die Kundschaft auch zurückgemeldet. Zumeist ist dies jedoch auf den Wechsel der zuständigen technischen Experten und Expertinnen und/oder auf unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten der gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen. Grundsätzlich beruht dies auf den üblichen zeitlich begrenzten Umstellungsschwierigkeiten bei personellen Wechseln. Berechtigte Reklamationen werden jedoch immer entgegengenommen und zur Überprüfung und Verbesserung der Leistungen genutzt.

2.1. Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen

2.1.1. Das Bauinspektorat in Laufen sei zu erhalten und fortzuführen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass Antrag 1 des Postulanten mittlerweile zeitlich überholt ist und nicht mehr ohne unverhältnismässigen Aufwand umgesetzt werden kann. Die Mietverträge für die Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 6 in Laufen wurden per 31.03.2014 definitiv gekündigt. Das gesamte Archiv und Mobiliar wurde abgezogen. Der Personalbestand des Bauinspektorats wurde um 70 Stellenprozent reduziert. Die Funktion eines Bauabteilungsleiters wurde aufgehoben. Die Arbeitsverträge und Stellenbeschriebe wurden angepasst und die Mitarbeiter in die neuen Funktionen eingearbeitet. Wie oben beschrieben, hat sich die neue Organisation des Bauinspektorats bereits nach mittlerweile sechs Monaten gut etabliert. Eine Rückkehr zum alten System unter Aufrechterhaltung der Aussenstelle Laufen erscheint daher aus arbeitsorganisatorischen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll.

2.1.2. In jedem Bezirk sei eine Aussenstelle des Bauinspektorats zu führen.

Es wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Eine dezentrale Struktur eines kantonalen Bauinspektorats mit der aktuellen Aufgabenverteilung des Kantons stellt für den Regierungsrat keine Option dar. Mit einem Mitarbeiterstab von nicht einmal 30 Personen können im kantonalen Bauinspektorat kompetente Dienstleistungen erbracht, ein hoher technischer Standard gehalten und eine sehr gute Effizienz gewährleistet werden. Im Zuge der allgemeinen Bestrebungen zur Optimierung der Arbeitsabläufe, Bündelung von Arbeitskräften und Kompetenzen an zentralen

Standorten zur Schaffung von Synergien würde die Dezentralisierung und der Aufbau von mehreren Bauinspektoraten dieser Strategie zuwider laufen.

Grundsätzlich haben alle Gemeinden gemäss § 118 des Raumplanungs- und Baugesetzes die Möglichkeit ein Gesuch um die Übertragung des Baupolizei- und bewilligungswesens an den Regierungsrat zu stellen. Wie bekannt, hat von dieser Möglichkeit in der Vergangenheit einzig die Gemeinde Reinach Gebrauch gemacht. Alle anderen 85 Gemeinden sind offenbar mit der bestehenden Aufgaben- und Kompetenzverteilung einverstanden.

Aufgrund der aufgezeigten positiven Erfahrungen sieht sich der Regierungsrat nicht veranlasst, vom gut eingespielten und allseits seit jeher akzeptierten System der zentralen Baubewilligungsbehörde abzukommen und eine dezentrale Organisation aufzubauen.

2.1.3. Die Sprechstunden seien an mindestens 5 Halbtagen pro Woche anzubieten.

Wie bereits unter Punkt 2.2 ausgeführt, konnte mit der Einführung der neuen Arbeitsorganisation der Kundenservice ausgebaut werden. Die Kundendienstleistungen werden nun wie folgt erbracht:

- a) die zentrale Baugesuchsannahme steht nun an 5 Tagen pro Woche von 08.30 Uhr 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Kundschaft zur Verfügung
- b) die Sprechstunden bei den technischen Experten sind
Dienstags – Freitags, 09.00 Uhr – 10.00 Uhr telefonisch, 10.00 Uhr – 11.30 Uhr persönlich ohne Voranmeldung, mit Voranmeldung jederzeit
- c) die Ausführungskontrolle an 5 Tagen pro Woche vor Ort

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass mit der Umstellung der Organisation die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden im Bauinspektorat insgesamt verbessert wurde. Durch die Einschränkung der Sprechstundenzeiten ohne Voranmeldung konnten neue Zeitfenster für individuelle Beratungstermine geschaffen werden, welche durch die Kundschaft gerne genutzt werden. Mit der Einführung der separaten Ausführungskontrolle wurde gleichzeitig die Büro-Präsenz der übrigen technischen Experten wieder erhöht. Die Einrichtung der „Zentralen Baugesuchsannahme“ und der „Ausführungskontrolle“ bieten zusätzlichen Kundenservice an 5 Tagen pro Woche.

3. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet und beantragt, das Postulat [2013/025](#) betreffend kundenfreundliches dezentrales Bauinspektorat abzuschreiben.

Liestal, 17. Juni 2014

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:
Urs Wüthrich-Pelloli

der Landschreiber:
Peter Vetter